



Amtlicher Teil

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, dem 05. Mai 2004, 19.00 Uhr
im Landgasthof „Zollhaus“

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 07.04.2004
2. Beschlussfassungen über Anträge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Kamsdorf für die Schöffenwahl (Amtszeit 2005-2008)
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bürgeranfragen
5. Allgemeines

Groll
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf fasste in seiner **öffentlichen Sitzung** am 07. April 2004 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. III/12/2004

Bestellung eines Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 27. Juni 2004 in der Gemeinde Kamsdorf

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. III/13/2004

Bestellung eines stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 27. Juni 2004 in der Gemeinde Kamsdorf

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. III/14/2004

Regelmäßige Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle durch den Teschingschützenverein 1907 Kamsdorf e.V.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf fasste in seiner **nichtöffentlichen Sitzung** am 07. April 2004 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. III/15/2004

Kenntnisnahme Notarvertrag

Beschluss-Nr. III/16/2004

Kenntnisnahme Notarvertrag

Beschluss-Nr. III/17/2004

Kenntnisnahme Notarvertrag

Beschluss-Nr. III/18/2004

Kenntnisnahme Notarvertrag

Beschluss-Nr. III/19/2004

Grundstücksverkauf

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf fasste in seiner **öffentlichen Sitzung** am 03. März 2004 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. III/11/2004

Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle durch die Volleyball-Damenmannschaft des SV Stahl Unterwellenborn bis Schuljahresende

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Bekanntmachung

Am **25. Mai 2004**, um **18.00 Uhr**, findet in der **Gemeindeverwaltung Kamsdorf**, Wilhelm-Pieck-Straße 20 in 07334 Kamsdorf die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Kamsdorf am 27. Juni 2004 statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

gez. Bock
Gemeindevwahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Kamsdorf wird in der Zeit vom 24. Mai bis 28. Mai 2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten

(Montag, Mittwoch u.

Donnerstag, von 09.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr;

Dienstag, von 09.00-11.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr;

Freitag, von 09.00-11.30 Uhr)

in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Raum 2, 07334 Kamsdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 28. Mai 2004 bis 11.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Raum 2, 07334 Kamsdorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Saalfeld-Rudolstadt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

- b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde,

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

- bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004

- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 27. Juni 2004 Bekanntmachung zur Auslegung des Wählerverzeichnisses

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Kamsdorf mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Wahlbriefunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kamsdorf, 01.05.2004

gez. Groll
Bürgermeister
Gemeinde Kamsdorf

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 27. Juni 2004 in der Gemeinde Kamsdorf liegt in der Zeit vom 31. Mai bis 4. Juni 2004 (aufgrund des gesetzlichen Feiertages konkrete Einsichtnahme vom 01. Juni bis 04. Juni 2004) während der Dienststunden:

Dienstag	von 09.00-11.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr,
Mittwoch u.	
Donnerstag	von 09.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr,
Freitag	von 09.00-11.30 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Raum 2 (Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt) in 07334 Kamsdorf, öffentlich aus. Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Raum 2, 07334 Kamsdorf, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 4) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er

- a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,
- b) nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses, nach dem 4. Juni 2004, seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,

2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Ge-

brechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3 Der Wahlschein kann in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Raum 2 (Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt) in 07334 Kamsdorf, schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft zu machen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können in der Regel nur bis zum 25. Juni 2004, 12.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen der Ziffer 4.2 können Wahlscheine ausnahmsweise noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigefügt:

- ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Wahlumschlag,
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 27. Juni 2004 bis 18 Uhr bei der Dienststelle der Gemeinde Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20 in 07334 Kamsdorf eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kamsdorf, 01.05.2004

gez. Bock
Gemeindewahlleiterin

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Verwaltung, Standesamt

(Telefon: 67 70-0, Fax: 67 70 77)

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Bürgermeister

(Telefon: 67 70-0)

Während der Sprechzeiten und nach vorheriger Vereinbarung.

Einwohnermeldeamt

(Telefon: 67 70 20)

Dienstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter der Gemeinde Kamsdorf

(Telefon: 61 32 65)

Donnerstag	15.00 Uhr - 17.00 Uhr
------------	-----------------------

in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf
Wilhelm-Pieck-Straße 20

Geänderte Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Wir geben hiermit unseren Bürgern zur Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung einschließlich Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt am

21. Mai 2004

geschlossen bleibt.

In dringenden Fällen ist das **Standesamt** am 21.05.2004 von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr unter den Telefonnummern 01 71/4 44 59 89 oder 03 67 32/3 04 24 zu erreichen.

Groll
Bürgermeister

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats. Redaktionsschluss** ist jeweils der **15., Anzeigenschluss** der **20. des Vormonats.**

Information des Bauamtes

Am 01. Mai 2004 tritt die neue Thüringer Bauordnung in Kraft. Die Bauordnung aus dem Jahr 1994 wurde damit an eine von allen Bundesländern gemeinsam erarbeitete Musterbauordnung angepasst.

Dies bedeutet für bauwillige Bürger, dass mehr Vorhaben verfahrensfrei realisiert werden können. Darunter fallen z. B. Garagen, Carports und Terrassenüberdachungen.

Auch bedarf der Abriss baulicher Anlagen nur noch in besonderen Fällen einer Genehmigung.

Neben den vielen Vereinfachungen ist jedoch zu beachten, dass sich die Verantwortung der Bauherren bezüglich der Bewertung ihrer Vorhaben erhöht hat. Das heißt, die Verfahrensfreiheit schließt die Beachtung anderer Gesetze nicht aus.

Festlegungen des Bauplanungsrechts, Nachbarschaftsrechts, Gemeindlichen Satzungsrechts oder des Umweltrechts sind nach wie vor zu beachten.

Aus diesem Grund empfiehlt die Gemeinde, den bewährten Weg über eine Bauvoranfrage an den Bauausschuss beizubehalten. Somit können im Zweifelsfall Hinweise gegeben und Fehler im weiteren Verfahren vermieden werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, im Ref. Bauaufsicht des Landratsamtes oder im Bauamt der Gemeinde zu den üblichen Dienstzeiten nähere Auskünfte einzuholen.

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU) im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (amtlicher Bekanntmachungsteil) am 19.05.2004 die

- **Beschlüsse der 46. Sitzung des PZV-MHU und die**
- **Haushaltssatzung des PZV-MHU für das Haushaltsjahr 2004**

veröffentlichen wird.

gez. Groll, Bürgermeister

Internetauftritt der Gemeinde Kamsdorf

Die Gemeinde Kamsdorf beabsichtigt, den Internetauftritt zu erweitern.

Hiermit erfolgt ein Aufruf an alle Vereine und Einrichtungen, sich bei Interesse an einer Veröffentlichung im Sekretariat der Gemeinde, Telefon: 6 77 00, zu melden.

Gemeindeverwaltung

Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf

Es ist nun schon über 4 Jahre her, dass unter großem Interesse unserer Bevölkerung die Sport- und Mehrzweckhalle feierlich eingeweiht wurde. Für zahlreiche Vereine und natürlich auch für die Kinder der Grundschule konnten so die Bedingungen zu Ausübung verschiedenster Sportarten nachhaltig verbessert werden.

Der Hallenbelegungsplan zeigt deutlich, wie vielen unserer Bürger aller Altersgruppen mit dem Bau der Halle beste Voraussetzungen für die Realisierung ihrer Aktivitäten geschaffen wurden.

Leider musste besonders in den letzten zwei Jahren festgestellt werden, dass von einzelnen Personen die großen materiellen und ideellen Anstrengungen, welche den Bau der Halle erst ermöglichten, nicht geachtet werden. Fast wöchentlich werden vom Hausmeister, vom Betreiber der Bowlingbahn oder von Übungsleitern Schäden gemeldet, welche nicht mit Verschleiß oder durch sportliche Aktivitäten, sondern nur mit absoluter Gedanken- und Gewissenlosigkeit zu begründen sind.

Da werden WC-Sitze zerstört, Fliesen zerkratzt, die Fassade besprüht oder die Freifläche mit Müll verunstaltet. Selbst vor Pflasterflächen oder Stahlgeländern wird nicht Halt gemacht.

Es ist traurig, dass unser Kontaktbereichsbeamter ständig die Sporthalle observieren und die PI Saalfeld um nächtliche Streifenfahrten ersucht werden muss.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass alle Zerstörungen oder farbliche Verunstaltungen, Sachbeschädigungen darstellen und damit strafrechtlich verfolgt werden. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Verursacher oftmals die finanziellen Dimensionen ihrer Taten nicht einschätzen können und die Einsicht erst bei der Rechnungslegung nach Beseitigung der Schäden durch den Bauhof oder durch Fachbetriebe kommt.

Wir appellieren an alle verantwortungsbewussten Bürger, die Gemeinde bei der Feststellung von Schadensverursachern zu unterstützen, und so einen Beitrag zur Erhaltung großer Werte zu leisten.

Gemeindeverwaltung

Information

Gemäß der geltenden Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf ist die Nutzung für das Jahr 2004/2005 bis zum 01. Juni 2004 zu beantragen.

Wir bitten alle Sporthallennutzer und interessierten Vereine um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

GEBURTSTAGE

*der Bürger ab dem 70. Lebensjahr
der Gemeinde Kamsdorf im Mai 2004*

- am 01.05. Frau Marianne Leonbacher, E.-Thälmann-Str. 34 zum 80. Geburtstag
- am 01.05. Herr Gerhard Gottlieb, Eisenstraße 1 zum 73. Geburtstag
- am 02.05. Frau Irmgard Lang, Straße des Aufbaus 8a zum 79. Geburtstag
- am 02.05. Frau Anita Heunemann, Herderstraße 4 zum 70. Geburtstag
- am 03.05. Frau Irmgard Sickel, Wächtersgraben 44 zum 75. Geburtstag
- am 03.05. Herr Manfred Halupka, Am Weidig 31 zum 73. Geburtstag
- am 03.05. Herr Willy Salzmann, Straße des Aufbaus 10c zum 71. Geburtstag
- am 05.05. Frau Waltraud Triebel, Straße des Aufbaus 7c zum 73. Geburtstag
- am 06.05. Herr Werner Riemer, August-Bebel-Str. 12b zum 75. Geburtstag
- am 10.05. Frau Marie Dressler, Wächtersgraben 82 zum 70. Geburtstag
- am 11.05. Frau Ella Kellin, Geschwister-Scholl-Straße 4a zum 83. Geburtstag
- am 12.05. Frau Jutta Neef, Wächtersgraben 54 zum 78. Geburtstag
- am 12.05. Herr Franz Worlitschek, Str. des Aufbaus 5c zum 73. Geburtstag
- am 13.05. Frau Christa Baasch, Unterwellenborner Str. 18 zum 74. Geburtstag
- am 14.05. Frau Vera Hofmann, Ernst-Thälmann-Str. 36 zum 81. Geburtstag
- am 15.05. Frau Ilse Schlotter, Ernst-Thälmann-Straße 42 zum 78. Geburtstag
- am 16.05. Frau Irma Schwung, Am Weidig 23 zum 82. Geburtstag
- am 16.05. Frau Ursula Klette, Karl-Liebknecht-Straße 6 zum 80. Geburtstag
- am 17.05. Frau Thea Knauer, Lindenplatz 9 zum 76. Geburtstag
- am 17.05. Frau Helga Kerschner, Karl-Liebknecht-Str. 10 zum 72. Geburtstag
- am 18.05. Frau Anita Franke, Gefildeweg 1 zum 74. Geburtstag
- am 19.05. Frau Irene Lehmann, Karl-Liebknecht-Str. 4 zum 83. Geburtstag
- am 19.05. Frau Lea Huppert, Am Weidig 6a zum 80. Geburtstag
- am 22.05. Herr Rudolf Thunich, Karl-Liebknecht-Str. 2 zum 77. Geburtstag
- am 23.05. Frau Gertrud Kämmer, Wilhelm-Pieck-Str. 41 zum 81. Geburtstag
- am 25.05. Herr Horst Sickel, Wächtersgraben 44 zum 79. Geburtstag
- am 26.05. Frau Ruth Wohlfarth, Wilhelm-Pieck-Straße 7 zum 73. Geburtstag
- am 27.05. Frau Irma Trautvetter, Schillerstraße 2 zum 87. Geburtstag
- am 28.05. Herr Kurt Hübner, Karl-Marx-Platz 1 zum 73. Geburtstag

- am 28.05. Frau Elfrun Mache, Karl-Liebknecht-Straße 14 zum 70. Geburtstag
- am 29.05. Frau Helene Kämmer, Grubensteig 3 zum 88. Geburtstag
- am 29.05. Frau Gerda Möbius, Rote-Berg-Straße 2 zum 86. Geburtstag
- am 29.05. Frau Edelgard Wächter, E.-Thälmann-Str. 7 zum 74. Geburtstag
- am 29.05. Herr Hans-Ulrich Berger, Bäckerweg 6 zum 71. Geburtstag
- am 29.05. Frau Irma Preuß, August-Bebel-Straße 4 zum 70. Geburtstag
- am 30.05. Frau Doris Schwarzbach, Geschw.-Scholl-Str. 6a zum 70. Geburtstag
- am 31.05. Herr Siegmund Pfeifer, Straße des Aufbaus 7c zum 71. Geburtstag

Ich gratuliere allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünsche für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Schaffenskraft und Zufriedenheit.

Werner Groll
Bürgermeister

Schöne Pfingsten

wünsche ich allen Kamsdorfer Bürgerinnen und Bürgern im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und auch persönlich.

Genießen Sie das um den Pfingstmontag verlängerte Wochenende zu Hause oder nutzen Sie die Zeit für einen Ausflug, vielleicht auch Kurzurlaub.

Auf jeden Fall hoffe ich aber, dass Sie sich danach gesund und erholt wieder dem Alltäglichen widmen können.

Werner Groll
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf
Telefon: (0 36 71) 6770-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77
E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Satz und Druck:

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram
Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg
Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08
E-Mail: mail@wolfram-druck.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich, mit einer Auflage von 1330 Exemplaren. Das für dieses Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu 100 % aus Altpapieranteilen.

Neuer Born am Lindenplatz Anspruchsvolle Arbeitsaufgabe realisiert

Im Zuge der Dorferneuerung des Lindenplatzes in Kleinkamsdorf wurde der früher neben der Kirchenmauer stehende Born wieder eingerichtet und vor Ostern in Betrieb genommen. Um den Born und den Dorfteich wieder mit Wasser zu versorgen, musste die alte Kamsdorfer Wasserleitung, die früher der Wasserversorgung für die Orte Groß- und Kleinkamsdorf diente, auf einem Teilstück vom „Neugeborenen Kindlein Stollen“ im Trotzgraben bis zum Lindenplatz instand gesetzt werden.

Zur Stabilisierung der Wasserversorgung über das Pumpwerk in Kleinkamsdorf wurden durch die Bergsicherung in den 80er Jahren im vorderen Bereich des Stollens umfangreiche Bauarbeiten ausgeführt. Hierbei wurden die alten Gussleitungen zerstört und damit die Wasserversorgung zum Teich in Kleinkamsdorf unterbrochen.

Im Rahmen vorbereitender Arbeiten mussten die durch die Bergsicherung seinerzeit errichtete Staumauer abgerissen und die alten zerstörten Gussrohre aus dem gesamten Stollenbereich transportiert werden. An Hand der teilweise vorhandenen Lagepläne, durch Suchschachtungen oder Ortung durch eine Sonde konnte der Verlauf der ehemaligen Wasserleitung verfolgt werden.

Die alten Kontrollschächte auf den Grünflächen westlich der Roten-Berg-Straße wurden saniert und in der Dietzels-gasse ein neuer Schacht errichtet, um das Wasser von der ehemals Großkamsdorfer Leitung Richtung Lindenplatz zu führen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bestand die schwierigste Arbeit in der Installation und dem Anschluss der neu zu verlegenden Leitung von der Staumauer, die sich nunmehr in ungefähr 160 m Entfernung zum Stollenmundloch im Inneren des Gebirges befindet, zur alten Leitung ca. 30 m außerhalb des Stollens.

Am 02.03.2004 konnte der Schieber für den Bornzulauf zum ersten Mal probeweise geöffnet werden. Am 05.03.2004 wurde durch die Schleizer Straßenbaufirma das fehlende Stück Leitung für den Teichzulauf verlegt.

Das Becken für den Born wurde im Technischen Schaudenkmal „Gießerei Heinrichshütte“ in Wurzbach gegossen. An der Vorderseite sind das ehemalige Wappen von Kleinkamsdorf und das derzeitige Wappen der Gemeinde Kamsdorf abgebildet. Nachdem auch das Becken des neuen Borns aufgestellt ist, läuft nun wieder ständig das Wasser über den Born in den Dorfteich.

Der Lindenplatzes wurde um ein Kleinod reicher, das maßgeblich zur Verschönerung des Ortsbildes beiträgt. Ein Stück schon fast vergessener Ortsgeschichte ist wieder lebendig geworden.

Allen an diesem außergewöhnlichen Bauvorhaben Beteiligten gilt an dieser Stelle besonderer Dank.

Groll
Bürgermeister

Waldbrandbereitschaftsplan Forstamt Leutenberg Mai 2004

Zeitraum	Name	Telefon
26.04.- 02.05.2004	RL U. Kornder Ortsstr. 34 07356 Burglemnitz	01 70/5 23 74 89
03.05.- 09.05.2004	RL H. Scherf An der Neumühle 80 07338 Drognitz	0 36 737/3 03 50 01 71/7 34 26 34
10.05.- 16.05.2004	RL M. Schmidt Kleingeschwenda Nr. 19 07338 Leutenberg	03 67 34/2 23 37 03 67 34/3 35 47
17.05.- 23.05.2004	RL W. Härtel Ziegenberg 26 07334 Kamsdorf	0 36 71/64 52 06 01 75/3 64 36 97
24.05.- 30.05.2004	RL F. Amann Nr. 28 07338 Großgeschwenda	03 67 35/7 22 94
31.05.- 06.06.2004	FAL H. Ressel Ilmtal 37 07338 Leutenberg	03 67 34/2 22 91 01 75/7 21 91 11

Bei Nichterreichen eines Bereitschaftshabenden ist immer der Forstamtsleiter, Herr Ressel, anzurufen.

gez. Ressel
Forstamtsleiter

Fälligkeiten von Steuerraten

Am **15. Mai 2004** sind die **Grund- und Gewerbesteuer** für das **II. Quartal 2004** fällig.

Wir fordern hiermit alle Zahlungspflichtigen auf, die fällige Steuerrate auf das Konto der Gemeindeverwaltung Kamsdorf bei der **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

Kto.-Nr.: 170 208
Bankleitzahl: 830 503 03

unter der Angabe der **Steuernummer** als Zahlungsgrund zu überweisen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Kamsdorf (Abteilung Steuern - Zimmer 3) eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Kämmerei

Gemeinde Kamsdorf
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Wahlkreis 29 Saalfeld-Rudolstadt II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnis für die Wahl zum 4. Thüringer Landtag

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde

Kamsdorf			
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 24. bis 28. Mai 2004		
während der Dienststunden ¹⁾	Montag, Mittwoch, Donnerstag	von	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
	Dienstag Freitag	von von	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
			09.00 – 11.30 Uhr
Ort der Auslegung Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Zimmer 2, 07334 Kamsdorf			

zu jedermanns Einsicht aus. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 28. Mai 2004	bis	11.30	Uhr, bei der
Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Zimmer 2, 07334 Kamsdorf				

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
23. Mai 2004

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
29, Saalfeld-Rudolstadt II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigung und die Erteilung von Wahlscheinen vom Landtag am 13. Juni 2004

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

- b) wenn er seine Wohnung ab dem

41. Tag vor der Wahl 3. Mai 2004

 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl 23. Mai 2004
16. Tag vor der Wahl 28. Mai 2004

) oder die nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl 28. Mai 2004

) entstanden ist.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl 11. Juni 2004

18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kamsdorf, 01.05.2004

Die Gemeinde Kamsdorf

gez. Groll
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Kamsdorf
Beschlüsse der Versammlung
der Jagdgenossen
am 25.03.2004

Beschluss-Nr. 01/2004

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über den Kassenbericht und die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2003/2004.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0
ha vertretene bejagbare Fläche		
162,51	0	0

Beschluss-Nr. 02/2004

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, den Reinertrag aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2003/2004 nicht an die Mitglieder auszuschütten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	0
ha vertretene bejagbare Fläche		
147,33	15,18	0

Beschluss-Nr. 03/2004

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2004/2005.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0
ha vertretene bejagbare Fläche		
162,51	0	0

Melzer, Jagdvorsteher

Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Kamsdorf sucht **Zivildienstleistende** für den „Bauhof“.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.

- Grünflächenpflege,
- Müllberäumung,
- kleine Instandsetzungsarbeiten.

Für die Besetzung einer Zivildienststelle wird vorausgesetzt, dass ein Anerkennungsbescheid als Kriegsdienstverweigerer vorliegt und der Bewerber den Führerschein Kl. B besitzt. Bewerber aus Kamsdorf werden bevorzugt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf. Eine telefonische Voranfrage unter 0 36 71/67 70 16 ist erwünscht.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Entsorgungstermine Papiertonne“

(Termine unter Vorbehalt)

Am Osterhügel	21.05.2004
Am Weidig	21.05.2004
Amselweg	21.05.2004
August-Bebel-Straße	21.05.2004
Bäckerweg	21.05.2004
Bergamtsplatz	21.05.2004
Bergstraße	21.05.2004
Burgweg	21.05.2004
Clara-Zetkin-Straße	21.05.2004
Dr.-Robert-Koch-Straße	19.05.2004
Eisenstraße	19.05.2004
Ernst-Thälmann-Straße	21.05.2004
Fichtestraße	19.05.2004
Gartenstraße	19.05.2004
Gefildeweg	21.05.2004
Geschwister-Scholl-Straße	21.05.2004
Goethestraße	19.05.2004
Goßwitzer Straße	21.05.2004
Grubensteig	21.05.2004
Hauckwitzhügel	21.05.2004
Herderstraße	19.05.2004
Jägersteig	21.05.2004
Karl-Liebknecht-Straße	21.05.2004
Karl-Marx-Platz	21.05.2004
Kaulsdorfer Straße	19.05.2004
Kaulsdorfer Weg	21.05.2004
Könitzer Straße	21.05.2004
Lämmergasse	21.05.2004
Lessingstraße	19.05.2004
Lindenplatz	21.05.2004
Pfarrgasse	21.05.2004
Pochwerk	19.05.2004
Rasenweg	21.05.2004
Rote-Berg-Straße	21.05.2004
Schillerstraße	19.05.2004
Schmelzhütte	19.05.2004
Steinweg	21.05.2004
Straße des Aufbaus	21.05.2004
Straße des Friedens	21.05.2004
Thomas-Müntzer-Straße	19.05.2004
Unterwellenborner Straße	21.05.2004
Wächtersgraben	21.05.2004
Wilhelm-Pieck-Straße	21.05.2004
Ziegenberg	19.05.2004

Entsorgungstermine „Gelber Sack“

(Termine unter Vorbehalt)

Dienstag, 04.05.2004, 18.05.2004

Entsorgungstermine „Hausmüll“

(Termine unter Vorbehalt)

Donnerstag, 13.05.2004, 27.05.2004

Nichtamtlicher Teil

Kamsdorf - ausgewählte historische Gebäude und Bauten

(Fortsetzung)

Schulzegeorghof

Der Name Schulzegeorghof, seit 1997 im Besitz der Familien Weedermann und Nöthlich, soll auf den Schulzen Georg Wiefel zurückgehen, der von 1659 bis 1731 lebte und mit Elisabeth Pfeiffer, Tochter des Georg Pfeiffer, Schultheiß zu Kleinkamsdorf, verheiratet war.

Übrigens: im 17./18. Jahrhundert gab es noch mehrere „Wiefels“ die das Amt des „Dorfschulzen“ in Großkamsdorf ausübten, nämlich:

Hans Wiefel (Wiffel, Wiefel), 1629-1693, verheiratet mit Martha Dietzel, Tochter des Nicol Dietzel, Schultheiß zu Goßwitz

Johann Georg Wiefel, 1686-1739, verheiratet mit Eva Margaretha Dietzel

Johann Georg Wiefel, 1723-1800, verheiratet mit Anna Rosine Ratzenberger

(Johann) Georg Christoph Wiefel, 1760-1837, verheiratet mit Christiane Dorothea Willing.

Schultheiß oder Schulze ist einer, der andere „heißt“ (aufordert), ihre Schuldigkeit im Auftrag des Grundherrn zu tun. Er war ursprünglich ein Gehilfe des Richters und insbesondere Vollstreckungsbeamter. Später übte der Schulze auf dem Land die Funktion des Dorfvorstehers und Richters im Dorfgericht aus.

Wie bereits beim „Edelhof“ ausgeführt, setzte die Herrschaft Ranis unmittelbar nach Ende des 30-jährigen Krieges in den Dörfern Schultheißen, also Dorfschulzen ein. Und so wurde in der Mitte des 17. Jahrhunderts diese Funktion höchstwahrscheinlich als erbliches Amt verliehen, was u. a. durch das „Geschlecht der Wiefels“ gut belegt ist.

Der Schulzegeorghof verlor seine Vorrangstellung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert mit der Preußischwerdung Kamsdorfs. In diesem Zusammenhang wurden neue Gemeinde- und Gerichtsverfassungen in Kraft gesetzt, was einen neuen Typus des Gemeindevorstandes erforderte.

Gegenwärtig überhaupt nicht vorstellbar, der Schulzegeorghof war 1688 nicht weniger als 4 Rittergütern (Burg Ranis, Rockendorf, Gräfendorf und Wöhlsdorf) sowie 7 Adligen zugehörig. B. Wiefel begründet diesen Umstand so: „Das neben dem Lehnkleppergut größte Gehöft, der sogenannte Schulzegeorghof, war ein Beispiel für komplizierte, sich überschlagende grundherrliche Verhältnisse. Dieses fast kurios anmutende, aber in der Herrschaft Ranis in ähnlicher Weise nicht einmalig auftretende Abhängigkeitsverhältnis hatte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf der Grundlage einer Güterzusammenlegung ergeben, indem ein freies und ein fronpflichtiges Erbzinsgut sowie ehemals wüstliegende Nutzflächen vereinigt worden waren. Während der Besitzer dieses Hofes auf einen Teil seines Besitzes Dienste zu leisten hatte, war ein anderer

Teil dienstfrei geblieben. Die Fronleistungen brauchte er, was ebenfalls ein Vorrecht war, nicht persönlich zu leisten und wurden später in Geld umgewandelt.“

Genau wie beim Edelhof brachten auch die Besitzer des Schulzegeorghofes ihre Vormachtstellung im Dorf in der Bauweise von Haus und Hof zum Ausdruck. Nicht die schmale Giebelseite, sondern die Längsseite des als Vierseithof errichteten Gebäudekomplexes wird zur Straße hin präsentiert. Der Schulzegeorghof hat dazu als einziges Bauwerk in Großkamsdorf eine Tunneleinfahrt. Wie der Edelhof und die meisten anderen Höfe und Häuser wurde auch der Schulzegeorghof 1640 im 30-jährigen Krieg durch die Schweden zerstört und erst um 1700 wieder, und zwar in der heutigen Form, aufgebaut.

Quellen: H. Völkner „Beitrag zur Dorfchronik Kamsdorf“
B. Wiefel „Namen von bäuerlichen Gebäuden“

A. Scheinpflug

Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Die Kameraden der FFW Kamsdorf können wie gewohnt auf ein sehr reichhaltiges Ausbildungsspektrum in den letzten vier Wochen zurückblicken. Neben den wöchentlichen Ausbildungen galt es auch, die ersten beiden Einsätze des Jahres 2004 zu bewältigen. An einem Montagabend wurden die Kamsdorfer Feuerwehrleute über Meldeempfänger zur Beseitigung ausgelaufener Flüssigkeiten nach einem Verkehrsunfall alarmiert. Das Löschgruppenfahrzeug rückte mit sieben Kameraden und das Kleinlöschfahrzeug mit drei Einsatzkräften auf die L1 105 in Richtung Unterwellenborn aus. Insgesamt zweieinhalb Stunden dauerte der Einsatz an diesem Abend, da zur Beseitigung auch noch eine Fremdfirma hinzugezogen werden musste, da sich der Unfall außerhalb der geschlossenen Ortslage ereignet hatte und große Mengen Flüssigkeit ausgelaufen waren. Eine Woche später wurde unsere Ortswehr zum ersten Brandeinsatz des Jahres gerufen. Über Funkmeldeempfänger erfolgte die Alarmierung zu einem Gebäudebrand in Unterwellenborn. Fünf Minuten nach dem Eingang des Einsatzbefehles waren neun Kameraden einsatzbereit. Zunächst wurde eine Reservestellung am Gerätehaus eingenommen. Nach weiteren zehn Minuten wurde unsere Wehr dann durch den Kreisbrandmeister abgefordert und wir trafen weitere vier Minuten später an der Einsatzstelle in Unterwellenborn ein. Vier Kamsdorfer Feuerwehrleute stellten mit Atemschutzgeräten ausgerüstet eine Reserve- bzw. Rettungseinheit auf. Desweiteren führten wir Absicherungsmaßnahmen durch. Nach einer Stunde war der Einsatz für uns an diesem Tag beendet und wir konnten zurück ins Gerätehaus fahren.

Zum ersten Mal wurde bei diesem Brandeinsatz die neue Einsatzkleidung durch die Kameraden getragen. Eine Woche zuvor war diese durch den Bürgermeister unserer Ge-

meinde an die Wehr übergeben worden. An dieser Stelle möchten sich die Kameraden nochmals für die Beschaffung dieser Kleidung bedanken, verbunden mit dem Wunsch, im nächsten Jahr die restlichen Kameraden noch einzukleiden. Die s. g. Hupf-Kleidung wird grundsätzlich bei Brandeinsätzen getragen und bietet den Einsatzkräften einen besseren Schutz vor Flamm- und Hitzeeinwirkung. Außerdem kann die Kamsdorfer Wehr auf eine weitere Verbesserung ihres Ausbildungsstandes verweisen. Eine Kameradin und ein Kamerad absolvierten erfolgreich die Ausbildung zum Maschinisten. Ein weiterer qualifizierte sich an der Landesfeuerwehrschule in Bad Köstritz zum Atemschutzgerätewart. Herzlichen Glückwunsch nochmals an die erfolgreichen Kamsdorfer Feuerwehrleute! Die Ausbildung zum Maschinisten befähigt u. a. zum Fahren des Kleinlöschfahrzeuges und zum Bedienen sämtlicher motorbetriebener Aggregate. Die erste praktische Ausbildung der Kameraden wurde am Schmelzteich durchgeführt. Der Umgang mit der Tragkraftspritze stand hierbei im Mittelpunkt. Eine weitere zweistündige Ausbildung fand im Stahlwerk Thüringen der Arcelor-Gruppe statt. Das Kennenlernen der Örtlichkeit bzw. das Auffrischen des Kenntnisstandes waren hier vorrangig. Die Feuerwehrleute wurden durch zwei Angehörige der Werksfeuerwehr über die aktuellen Entwicklungen im Werk informiert. Auch das werkseigene Kleinlöschfahrzeug wurde ausgiebig in Augenschein genommen und getestet.

Auch unsere Jugendfeuerwehr war einmal mehr an zwei Dienstagen zu Ausbildungen „angetreten“. Zum einen wurde das Retten und Selbstretten von Personen mittels Seil und Hakengurt theoretisch besprochen und selbstverständlich praktisch demonstriert. An einem weiteren Dienstag stand der Umgang mit Leitern auf dem Programm. Hierbei wurde z. B. gezeigt, wie man aus zwei Steckleiterteilen eine s. g. „Bockleiter“ bauen kann.

Die Kameraden der Jugendfeuerwehr möchten auch am diesjährigen Seifenkistenrennen des Kreisjugendfeuerwehrverbandes teilnehmen. Um eine fahrbereite und sichere Seifenkiste bauen zu können, benötigen wir allerdings noch etwas Unterstützung. Wer also Erfahrungen mit dem Bau eines solchen Gefährtes hat und Zeit und Lust, uns zu unterstützen, der melde sich bitte bei Herrn Christian Eschrich (Telefon: 01 70/54 23 74). Wir würden uns über jede Hilfe und Information freuen!

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. bereitet wie in jedem Jahr das traditionelle Maibaumsetzen am Großkamsdorfer Dorfteich vor. Eine Einladung können Sie in den Schaukästen der Gemeinde und in dieser Ausgabe der „Gemeindenachrichten“ finden.

Im Auftrag des Vorstandes darf ich den Geburtstagskindern unseres Vereines im Monat Mai an dieser Stelle noch recht herzlich gratulieren und ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Glück für das neue Lebensjahr wünschen! Herzlichen Glückwunsch an:

*Herrn Olaf Melzer
Herrn Michael Gerloff
Herrn Reiner Weidermann*

gez. Holger Wengerodt

Einladung zum Maibaumsetzen

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein zum

Maibaumsetzen

am **Freitag**, dem **30. April 2004**, ab **16.00 Uhr**, am **Dorfteich** im **OT Großkamsdorf**

17.30 Uhr Auftritt der Schalmeienkapelle Kamsdorf e.V. und Maibaumsetzen
Auftritt der Kamsdorfer Chöre

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Gabriele Hölzer, Vereinsvorsitzende

Der Männergesangverein Großkamsdorf e.V. lädt herzlich ein zum „Frühlingsfest“

Samstag, 15.05.2004, 14.30 Uhr
Sporthalle - Kleinkamsdorf

Musikalische Frühlingsgrüße und Darbietungen:

- Männergesangverein Großkamsdorf e.V. Männerchor, Frauenchor, Gemischter Chor
- Schalmeienkapelle Kamsdorf
- Männergesangverein & Bläsergruppe Birkigt/Lausnitz e.V.

Für das leibliche Wohl gibt es:

- Kaffee und Kuchen/Gebäck
- Getränke
- Thüringer Bratwurst

Eintritt: 3,00 c

Werbung

Kirchliche Bekanntmachungen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Auch Sie sind herzlich eingeladen:

(Sonntag, 2. Mai - kein Gottesdienst)

Sonntag, 9. Mai 2004 (Kantate)

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Sonntag, 16. Mai 2004

10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

(14.00 Uhr Gottesdienst mit der Vorstellung der Konfirmanden in Goßwitz)

Donnerstag, 20. Mai 2004, Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Wald-Gottesdienst im Buchholz zu Bucha

Sonntag, 23. Mai 2004, Exaudi

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Sonntag, 29. Mai 2004

18.00 Uhr Beichtgottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche

Pfingst-Sonntag, 30. Mai 2004

14.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation und Heiligem Abendmahl in der Großkamsdorfer Kirche

Pfingst-Montag, 31. Mai 2004

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche

Frauenkreis

Donnerstag, 13. Mai 2004 um 15.00 Uhr

Kirchenchorproben

montags um 19.30 Uhr

Christenlehre- und Konfirmandenunterricht

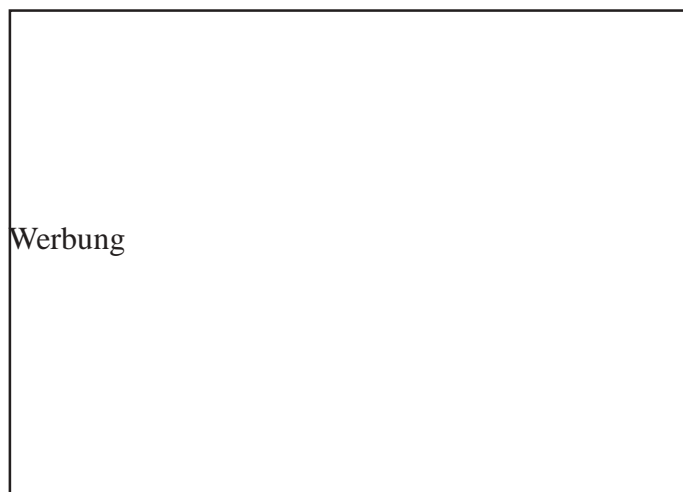
Kl. 1-4 mittwochs um 15.00 Uhr

Kl. 5-7 mittwochs um 16.00 Uhr

Kl. 8 (Konfirmanden) mittwochs um 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kister



Werbung

Aus unserer Buchecke

Öffnungszeiten: Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

„Für einen Augenblick wachsen uns Flügel“ - Roman von Irmtraut Balz

Eine Kleinstadt am Rande von Köln; Anfang der dreißiger Jahre übernehmen die Nazis die Macht. Neugierig beobachtet die heranwachsende Ida die Erwachsenenwelt, versucht ihre Heimlichkeiten auszuspähen. Sie wechselt Religion und Schulklassen, erlebt „Kristallnacht“ und Kriegsausbruch, kommt mit der Kinderlandverschickung fort und zurück in den Bombenterror nach Köln. Zu viele Tote, sagt ihr Freund Bertchen am Ende. Idas Welt ist in Scherben gefallen, und Irmtraut Balz hat davon so erzählt, dass man es nicht mehr vergessen wird.

„Robert und der unsichtbare Mann“ - Kinderbuch von Niklas Radström

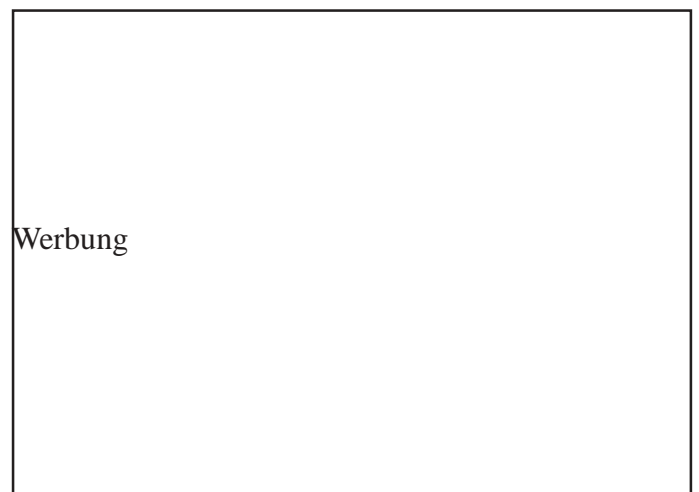
Eines Morgens wacht Robert auf, und es ist vollkommen dunkel auf der Welt. Aber weder Mama und Papa, noch die Ärzte können das Licht wieder anmachen - Robert ist blind! Unerwartet erhält Robert Besuch von einem unsichtbaren Mann, der ihm hilft, die Situation zu meistern und dazu noch zwei gefährliche Einbrecher zu fassen. Bis Robert eines Morgens aufwacht und ihn eine große Überraschung erwartet ...

„Pflanzen für die Psyche“ - Ratgeber von Gaby Schwarz
Balsam für die Seele: Johanniskraut, Kava-Kava, Baldrian und Co.

Immer mehr Menschen mit leichten bis moderaten psychischen Beschwerden verlangen nach einer Behandlungsmöglichkeit, die gut verträglich ist und kaum Nebenwirkungen hat. Hier helfen Pflanzen mit psychoaktiver Wirkung, sogenannte phytotherapeutische Mittel, erstaunlich gut. Sie sind besonders für die Selbstbehandlung geeignet, wenn eine ärztliche Behandlung nicht notwendig ist. Dieser Ratgeber erklärt, wie die stimmungsaufhellende, angstlösende und beruhigende Wirkung bestimmter pflanzlicher Wirkstoffe genutzt werden kann, um depressive Verstimmungen, Unruhezustände und Schlafstörungen zu lindern.

Viel Spaß beim Lesen!

Ulrike Weidemann



Werbung

Osterspaziergang 2004 mit dem TSV Zollhaus e.V.

Auch dieses Jahr gab es wieder einen kleinen Ausflug am Ostersonntag. Das Wetter meinte es auch recht gut mit uns und so ging es um 13.00 Uhr vom Sportplatz in Richtung Wutschental los.

Traditionell legten wir hier erstmal eine kleine Rast ein, um die weitere Route zu besprechen. Wir entschlossen uns dann, dem Rundwanderweg weiter in Richtung Goßwitz zu folgen.

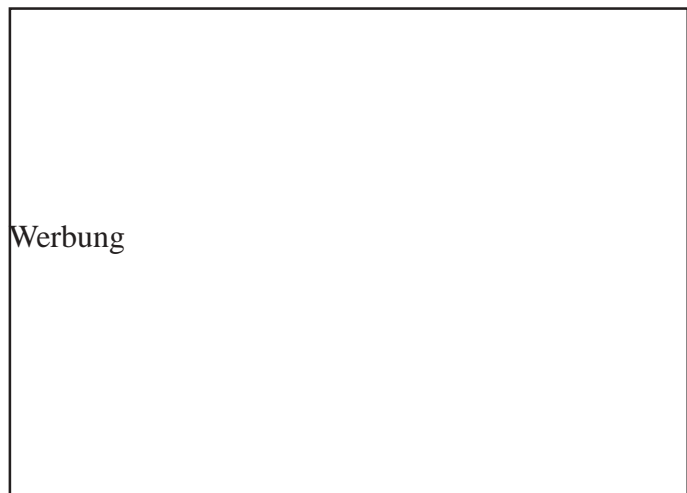
Unterwegs gab es wieder das Osterwander-Gruppenfoto. Kurz vor Goßwitz wurde erneut Rast gemacht, was die Kinder (auch Erwachsene) zum ausgiebigen Eierwerfen nutzten. Anschließend ging es durch Goßwitz nach Könitz.

Leider hatte die angesteuerte Gastlichkeit geschlossen, so dass uns nur die Heimreise übrig blieb. Gegen 16.30 Uhr kamen die 45 Wanderfreunde wieder auf dem Sportplatz in Kamsdorf an, um den schönen Tag gemütlich ausklingen zu lassen. Hier konnten sich dann alle bei Kaffee und anderen Erfrischungsgetränken von der Wanderung erholen.



Für alle Teilnehmer war es sicherlich ein schöner, erholsamer Sonntag.

Andreas Ziener



Werbung

WALPURGISNACHT

Am **30.04.2004** laden die Hexen des Ortes zur **Walpurgisnacht** auf der **Böttchertwiese** (hinter der Gaststätte „Treffpunkt“) ein.

Für musikalische Unterhaltung sorgt diesmal die Gruppe **„4 Takt“** aus Neuhaus, die mit Oldies, Country u. v. m. die Hexen und Euch tanzen lässt.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Der Rost brennt und es gibt Wildschweinbraten!

Also, ab 18.00 Uhr erwarten wir Euch auf der Böttchertwiese.

Die Hexen des KSV „Knauer“ e.V.



Das große

Skatturnier

am **01.05.2004** findet ab **10.00 Uhr** in der **Gaststätte „Treffpunkt“** statt.

Gespielt wird 1 Serie á 60 Spiele, alle Gewinne werden ausgespielt.

Alle Interessenten sind ganz herzlich eingeladen!!!

KSV „Knauer“ e.V.

Es wird heiß ...

... am **29.05.2004** ab **20.30 Uhr** in der **Gaststätte „Treffpunkt“!!!**

Unser diesjähriger **Pfingstanz** verwandelt sich in eine einzigartige **„Brasilianische Nacht“** - Essen, Trinken und Feiern ganz in brasilianischem Flair.

Wer sich also mal auf eine besondere Art überraschen lassen möchte, Karten bestellen und schon mal den „Macarena“ üben ...

KSV „Knauer“ e.V.



Werbung

Liebe Kinder und Eltern!

Am **12.05.2004** um **15.00 Uhr** könnt Ihr wieder, vor der großen Sommerpause, in die Kindertagesstätte der AWO „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf zum **Krabbelkreis** kommen.

Die Sommerpause ist von Juni bis August 2004.



Wir freuen uns auf Euch. Bis bald!

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte

Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat MAI 2004

Veranstaltungsplan Projekt „Frauenaktivitäten auf der Burg“

- 04.05.2004 14.00 Uhr „Südfrüchte, lecker und gesund - Obstsalat“ mit Frau Krause
11.05.2004 14.00 Uhr „Alte Saalfelder Gebäude“ mit Dr. Werner
18.05.2004 14.00 Uhr Besuch der Kamsdorfer Bilderausstellung
25.05.2004 14.00 Uhr Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats

Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

- 04.05.2004 14.00 Uhr Treff der lustigen Dienstagsrunde bei Kaffee und Kuchen
05.05.2004 14.00 Uhr Seniorenhilfe „Miteinander - Füreinander“
11.05.2004 14.00 Uhr Spielenachmittag mit anschließendem Kaffeetrinken
12.05.2004 14.00 Uhr kreatives Gestalten - vielfältig und modern
18.05.2004 14.00 Uhr Pro Senior-Vortrag „Gesund und fit“
19.05.2004 14.00 Uhr Ausflug in die Geschichte unserer Heimat - Videonachmittag
25.05.2004 14.00 Uhr Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats
26.05.2004 14.00 Uhr gemütlicher Monatsausklang und Planung neuer Aktivitäten

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

Veranstaltungsplan des Ortsjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Kamsdorf e.V.

Öffnungszeiten:

Montag bis
Donnerstag 14.00-21.00 Uhr
Freitag 14.00-22.00 Uhr
Sonnabend 16.00-22.00 Uhr
Sonntag 16.00-21.00 Uhr



Veranstaltungen - Angebote:

weiterhin:

Am **Samstag, dem 15. Mai 2004**, ist großer **Kochabend** angesagt. Also, wenn Ihr Interesse habt, schaut doch einfach mal bei uns vorbei.

Tägliches:

- Hausaufgabenbetreuung
- Tischtennis, Dart, Basketball, Gesellschaftsspiele...
- TV, PC, Playstation 2 ...
- Fitnessraum und vieles mehr

PS: Nähere Informationen/genauere Termine gibt es natürlich vor Ort oder telefonisch (52 38 90).

Also, wer einfach nur Langeweile hat oder neue Leute kennenlernen möchte, kann bei uns gern vorbeischaun. Hier kannst Du Deine eigenen Ideen oder Wünsche verwirklichen. Wir freuen uns über jeden Besuch!

